

domnus Boso camerarius als Zeuge angegeben (ed. M.-C. Guigue, *Cartulaire Lyonnais* 1 (Lyon 1885) 32 Nr. 22). Danach sieht es so aus, daß Boso zuerst Kämmerer in Cluny gewesen ist, der den Kardinal Guido auf seiner 2. spanischen Legation begleitet hat, auf der Romreise, die er im Auftrag des Legaten unternahm, in Cluny gewesen ist und sich bei dieser Legation so bewährt hat, daß man ihn für die Zwecke der päpstlichen Vermögensverwaltung nach Rom berief. Die Mitnahme des Kämmerers von Cluny nach Spanien ist bei den großen Interessen der Cluniazenser auf der iberischen Halbinsel sehr wohl verständlich. S. 23 Anm. 27 wiederholt G. unrichtige Angaben von Heimbucher. Das Stift hieß Saint-Ruf bei Avignon, wo Hadrian IV. Abt gewesen ist. Ob Anastasius IV. dort und nicht im Bistum Orléans die gleiche Würde begleitet hat, ist sehr unsicher. Über Hadrian IV. vgl. jetzt auch E. Almedingen, *The English Pope* (London 1925). Zu dem Kämmerer Melior habe ich noch ein interessantes Mandat Urbans III. an das Domkapitel von Laon vom 15. März 1187 gefunden, das für die Tätigkeit des Kämmerers von Bedeutung ist. Ungenau ist es, bei den Kardinaldiaconen von Titeln anstatt von Diaconien zu sprechen. J. R.

S. Güterbock, Barbarossas ältester Sohn und die Thronfolge des Zweitgeborenen, *HDS.* 29 (1935), 509—540 entscheidet sich bei der Erörterung des bekannten Problems im Anschluß an Scheffer-Boichorst und Giesebrecht und im Gegensatz zu Hofmeister für die Erstgeburt Herzog Friedrichs von Schwaben. Den Grund für die Bevorzugung des Zweitgeborenen bei der Königswahl sieht er nicht in etwaigen besonderen geistigen Fähigkeiten Heinrichs oder körperlichen Mängeln Friedrichs, sondern in einem Nachgeben Barbarossas gegenüber den Wahlanprüchen der Fürsten, insbesondere gegenüber dem seit dem Tode Heinrichs V. zur Tradition gewordenen Grundsatz der Trennung von Königskrone und schwäbischem Herzogtum. S. W.

K. Schambach beginnt eine Reihe „Kleiner Beiträge zur Geschichte Heinrichs des Löwen“ mit einer Untersuchung über den „angeblichen Reichstag zu Speyer an Martini 1178“, *HDS.* 30 (1935), 1—19. S. vertritt die Meinung, daß Friedrich I. nach seiner Rückkehr aus Italien im Herbst 1178 in Speyer nur mit Heinrich dem Löwen zusammengetroffen sei und erst später in Abwesenheit des Herzogs einen Reichstag in Ulm abgehalten habe. Diese Annahme scheint mir nicht haltbar zu sein. Die entscheidende Stelle bei Arnold von Lübeck (II, 10) lautet: *reversus est imperator . . . cui occurrit dux apud Spiram. Illatas sibi iniurias a domno Coloniensi conquestus est in presentia ipsius. Quod imperator tunc quidem dissimulans eis curiam indixit apud Wormatiam.* S. meint, daß sich die Worte in presentia ipsius auf den Kaiser bezögen. Das ist im Zusammenhang der Stelle nicht möglich; der ipse kann nicht mit dem imperator des